



Berufsbildende Schulen Walsrode • Am Bahnhof 80 • 29664 Walsrode

Schülerinnen und Schüler,
Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

**Leitstelle der Region des Lernens
im Landkreis Heidekreis**

Berufsschulen
Berufsvorbereitungsjahre
Berufseinstiegsklassen
Berufsfachschulen
Fachschulen
Fachoberschulen
Berufliche Gymnasien
Autorisiertes ECDL Prüfungszentrum

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon-Durchwahl
05161 606-0

Datum
27. Oktober 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Bundesregierung und die Länder haben beschlossen 500 Mio. Euro bereitzustellen, um Schülerinnen und Schüler ohne mobile Endgeräte beim Home-Learning und den Unterricht digital zu unterstützen.

Von diesen Mitteln wurden vom Schulträger Tablets zur Ausleihe angeschafft. Berechtigt für die Ausleihe sind Schülerinnen und Schüler, die Zuhause über keine ausreichend gebrauchstauglichen Geräte (Computer, Laptop, Tablet, ein Smartphone zählt nicht) verfügen und von der Zahlung eines Entgeltes bei der Lernmittelausleihe befreit sind.

Die Befreiung von der Lernmittelausleihe gilt für Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, die im aktuellen Schuljahr

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -,
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) beziehen.

Falls noch kein Nachweis einer Befreiung im Zuge der Lernmittelausleihe erbracht wurde, ist dieser bis zur Ausleihe eines Tablets zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Sind die Voraussetzungen erfüllt, können die Geräte gegen Abgabe eines unterschriebenen Ausleihvertrags und dem ggf. noch erforderlichen Nachweis über eine Befreiung zur Lernmittelausleihe ausgeliehen und nach Terminabsprache zusammen mit der Klassenlehrkraft abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

André Kwiatkowski, Schulleiter